

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>42/19</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>13.17</b>
<b>Hungen</b>	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode Hungen hat am 09.03.2019 in Hungen anlässlich der gemeinsamen Tagung der Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg bei 26 anwesenden von 33 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen, folgenden Antrag an die Kirchensynode zu stellen:

Die Kirchensynode und Kirchenleitung werden gebeten, zur Erfüllung der kostenfreien Durchführung von Amtshandlungen gemäß Lebensordnung der EKHN 3.4 sich der Finanzierung der Küster/innen, Gemeindesekretärinnen und -sekretäre, der haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker/innen, anzunehmen und eine verlässliche Lösung in finanzieller Hinsicht für alle Kirchengemeinden der EKHN zu finden.

Begründung/Erläuterung:

In der Lebensordnung der EKHN steht:

### 3.4 Rechtliche Wirkungen der Kirchenmitgliedschaft

52 Kirchenmitglieder haben im Rahmen der kirchlichen Ordnung Anspruch auf die Vornahme von Amtshandlungen, wobei die Amtshandlungen selbst kostenfrei durchzuführen sind.

Dies kann von den Kirchengemeinden finanziell nicht erfüllt werden. Gemeindesekretariat, Küster/innen, haupt- und nebenberufliche Kirchenmusiker/innen, deren Dienste müssen vergütet werden. Die regulären Zuweisungen sind dafür nicht ausreichend.

Nur für die veränderten Arbeitszeitwerte der nebenberuflichen Kirchenmusiker/innen wurde die Finanzausgleichszuweisung an Dekanate seit dem Jahr 2017 erhöht.

Zur Vergütung der Dienste bei Kasualien ist es jedoch dringend notwendig, für alle vorstehend genannten Berufsgruppen eine verlässliche Lösung zu finden. Hierbei ist anzustreben, dass dies auf direktem Weg an die Kirchengemeinden erfolgt und nicht auf Umwegen über Zuweisungen an Dekanate.

02. APR. 2019



Datum:

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>					
A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:					
		Beteiligt		Federführend	
	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Bauausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
	Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:					

